

Arbeitsblatt 4

Fall ZR 361. M ist Eigentümer eines Wohn- und Geschäftshauses. Außerdem ist er leitender Angestellter der S GmbH, die Geschäftsräume im Haus des M gemietet hat. Seine Frau F ist Geschäftsführerin der S GmbH. Im Mai 2007 beauftragt B den Elektroinstallateur U mit Installationsarbeiten im Treppenhaus. U beginnt mit den Arbeiten und sendet eine Abschlagsrechnung an B. B sendet die Rechnung zurück und bittet darum, eine neue Rechnung auf die S GmbH auszustellen. Diese Rechnung und einige Monate später eine weitere Abschlagsrechnung werden von der S GmbH beglichen. Ende 2007 wird die S GmbH insolvent. U fordert die Begleichung der Schlussrechnung über € 50.000,- von M persönlich.

Fall ZR 362. Am 15. Dezember 2003 wird von einer Gläubigerin Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der G GmbH gestellt. Am 23. Dezember 2003 überweist die G GmbH € 33.000,- an ihren Steuerberater S und weist ihn an, das Geld zur Begleichung von Beitragsrückständen an verschiedene Krankenkassen und zur Begleichung von Lohnforderungen von Arbeitnehmern zu verwenden. S führt diese Anweisung in den folgenden Tagen aus. Im März 2004 wird das Insolvenzverfahren über das Vermögen der G GmbH eröffnet. Insolvenzverwalter I fordert von S die Rückgewähr von € 33.000,-.